



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00280**
Datum: 04.09.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.09.2024	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zum Bewohnerparken

Gemäß § 45 Abs. 1b Nr. 2a StVO können in städtischen Quartieren mit erheblichem Parkraummangel Bewohnerparkzonen eingerichtet werden. Dabei darf die maximale Ausdehnung einer Bewohnerparkzone 1.000 Meter nicht übersteigen. Zudem dürfen werktags zwischen 9.00 und 18.00 Uhr maximal 50 Prozent der Parkflächen und zu allen anderen Zeiten maximal 75 Prozent der Parkflächen für Bewohner*innen reserviert sein (VwV-StVO zu § 45 StVO). Derzeit gibt es im Stadtgebiet von Halle (Saale) elf solcher Zonen. Die Einrichtung einer weiteren Bewohnerparkzone soll zeitnah im Johannesviertel erfolgen. Dort ist erstmals eine stärkere Berücksichtigung von Free-Floating-Carsharing vorgesehen.¹

Die ersten Bewohnerparkzonen in Halle wurden 1993/94 eingerichtet (Brunos Warte/ Schülershof). In der Zeit um die Jahrtausendwende folgten sechs weitere Zonen. Zuletzt wurde 2017 die Parkraumbewirtschaftung und das Bewohnerparken in Glaucha umgesetzt, was mit Kosten in Höhe von 19.000 Euro verbunden war (Parkscheinautomaten: 7.000 Euro; Markierung/Beschilderung: 12.000 Euro). Anfang 2022 waren in allen Bewohnerparkzonen zusammengekommen knapp 5.000 Bewohnerparkausweise im Umlauf.²

Die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung setzen sich aus Erträgen aus Parkscheingebühren, Verwarn- und Bußgeldern sowie Gebühren für Bewohnerparkausweise und Ausnahmegenehmigungen zusammen. Bis 2020 war die Gebühr für einen Bewohnerparkausweis bundesweit auf 30,70 Euro pro Jahr gedeckelt. Im Oktober 2020 trat die bundesrechtliche Regelung des § 6a Abs. 5a Straßenverkehrsgesetz (StVG) in Kraft, die

¹ vgl. Beschlussvorlage „Parkraumkonzept Johannesviertel“ (VII/2023/06103), verfügbar unter: https://buergerinfo.halle.de/vo0050.asp?_kvonr=28297&voselect=20707

² Antwort der Verwaltung auf Anfrage VII/2022/03812, verfügbar unter: https://buergerinfo.halle.de/vo0050.asp?_kvonr=20062

die Landesregierungen ermächtigt, Gebührenordnungen für die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen zu erlassen oder dies den Kommunen zu überlassen. Sachsen-Anhalt ist neben Bayern und Schleswig-Holstein eines der wenigen Länder, die diesen Spielraum bislang nicht nutzen.

In diesem Zusammenhang fragen wir:

1. Wie viele gültige Bewohnerparkausweise sind derzeit im Umlauf (Stand: 01.09.2024)? Bitte nach Bewohnerparkzonen aufschlüsseln.
2. Welche Erträge hatte die Stadt Halle (Saale) aus Parkscheingebühren im Jahr 2023 im Bereich der elf bestehenden Bewohnerparkzonen? Bitte nach Möglichkeit nach Bewohnerparkzonen aufschlüsseln.
3. Welche Erträge hatte die Stadt Halle (Saale) aus Verwarn- und Bußgeldern im Jahr 2023 im Bereich der elf bestehenden Bewohnerparkzonen? Bitte nach Möglichkeit nach Bewohnerparkzonen aufschlüsseln.
4. Welche Erträge hatte die Stadt Halle (Saale) aus Gebühren für Bewohnerparkausweise und Ausnahmegenehmigungen im Jahr 2023 im Bereich der elf bestehenden Bewohnerparkzonen? Bitte nach Möglichkeit nach Bewohnerparkzonen aufschlüsseln.
5. Bestand in der Vergangenheit Nachbesserungsbedarf hinsichtlich der Kennzeichnung von Bewohnerparkzonen, beispielsweise infolge einer Häufung von Einsprüchen gegen Bußgeldbescheide aufgrund nicht eindeutiger Kennzeichnung einer Parkzone? Wenn ja, an welchen Stellen?
6. Wird aktuell die Einrichtung weiterer Bewohnerparkzonen geprüft? Wenn ja, für welche Bereiche?
7. Gibt es derzeit Bestrebungen, bestehende Parkraumkonzepte zu überarbeiten? Wenn ja, welche und mit welcher Zielstellung?
8. Hat seit Oktober 2020 ein Austausch mit dem Land bezüglich der Möglichkeit der Freigabe der Gebühren stattgefunden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender